



Rahmenbedingungen

für die Teilnahme am Ganztagsangebot

Betreuung Schatzkiste



Bitte diese Rahmenbedingungen vollständig lesen und das Heft aufbewahren!

Inhalt

1 Elternbrief der Schulleitung	4
2 Allgemeines	5
3 Umfang des Ganztagsangebots	6
4 Benutzerordnung	7
5 Elternentgelte	8
6 Entgeltzahlung	9
7 Datenschutz	10
8 Abmeldung und Kündigung	10

1 Elternbrief

Sehr geehrte Eltern,

seit August 2013 ist die Nibelungenschule Biebesheim bereits Schule mit Ganztagsangeboten. Sie trägt die Verantwortung für die konzeptionelle Ausgestaltung und Durchführung der Ganztagsbausteine. Im Schuljahr 2017/18 wurden wir in den „Pakt für den Nachmittag“ aufgenommen und erhielten dadurch weitere Lehrerstunden, die wir durch die Einführung der Lernzeit für alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule einsetzen. Wir kooperieren bei der Gestaltung der Ganztagsgrundschule mit der Gemeinde Biebesheim am Rhein und dem Kreis Groß-Gerau.

Unsere offene Ganztagschule gliedert sich in folgende drei Bausteine:

- Unterricht mit offenem Anfang, Lernzeit und Lerninseln
- Betreuung Schatzkiste mit pädagogischem Mittagstisch und LINA*
- Erweiterte Bildungsangebote in vielfältigen Kinderkursen

Die Lernzeit ist in den Unterrichtsvormittag integriert. Die kostenfreien Kinderkurse finden für alle Schülerinnen und Schüler während der Betreuungszeit statt. Für den Baustein Betreuung Schatzkiste fällt ein Elternentgelt an.

Das feste pädagogische Personal im Betreuungsbaustein wird ergänzt durch pädagogische Mitarbeiter/innen, Lehrkräfte und durch die Schulsozialarbeit. Gern können Sie uns ansprechen, wenn Sie zeitnah Fragen haben.

Um die Betreuungsplätze für das Schuljahr 2020/21 planen zu können, bitte ich Sie ggf. um zügige Anmeldung Ihres Kindes. Beiliegend erhalten Sie das **Anmeldeformular**, welches Sie bei Interesse bitte ausgefüllt **in den Briefkasten der Schule werfen**. Die geltenden **Rahmenbedingungen mit grundlegenden Regelungen**, Elternentgelten und weiteren Informationen zum Ganztagsbetrieb entnehmen Sie bitte diesem Heft.

Ihre Anmeldung muss **bis zum 10.06.2020** im Sekretariat der Nibelungenschule vorliegen. Eine Platz-Zusage für Ihr Kind erhalten Sie von uns bis zum 24.06.2020.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mareike Lausch, Stellv. Schulleiterin

Biebesheim im Mai 2020

*Lerninsel am Nachmittag

2 Allgemeines

Ziel der Ganztagsangebote

Ziel unserer Ganztagsangebote ist die umfassende und ganzheitliche Förderung der kindlichen Entwicklung in sozialer Eingebundenheit. Die Entfaltung persönlicher, sozialer und kognitiver Kompetenzen sowie die Förderung von sprachlichen, kreativen und motorischen Fähigkeiten ist allen Beteiligten ein besonderes Anliegen.

Die Umsetzung dieses Zieles findet in den drei miteinander verzahnten Bausteinen des Ganztags statt:

■ Unterricht und Lernzeit

Unterricht, Fördergruppen, Bewegungspausen und Frühstückszeit finden täglich zwischen 7:45 und 12:30/13:15 Uhr statt. Im Laufe des Unterrichtsvormittags dient an drei Wochentagen eine zusätzliche Stunde der selbständigen Erledigung von Lernaufgaben. Die Kinder erhalten bei der Bewältigung dieser Aufgaben individuell angepasste Unterstützung von Lehrkräften und Lernzeitbegleiter/innen. Durch wöchentliches Abzeichnen von Lernzeitplänen bekommen die Eltern Rückmeldung über die Lernentwicklung ihres Kindes. Schriftliche Hausaufgaben entfallen.

■ Die Betreuung „Schatzkiste“

Eine familienergänzende pädagogische Betreuung soll den Eltern die Gewissheit bieten, dass ihre Kinder in einem verlässlichen zeitlichen Rahmen nach dem Unterricht und zwischen den diversen Bildungsangeboten in guten Händen sind. Der gestaltete Mittagstisch und die freien Beschäftigungsangebote unterstützen die persönliche Entwicklung der Kinder. Die Schatzkiste ist das Herzstück des Nachmittagsbetriebs. Hier können sich die Kinder nach dem Unterricht in einem stabilen sozialen Rahmen aufgehoben fühlen. Für 16:00 Uhr-Kinder gehört an zwei Tagen in der Woche eine Übungszeit (LINA) zum Programm. Für die Schatzkiste wird ein Elternbeitrag erhoben.

■ Die erweiterten Bildungsangebote

Ergänzende kostenfreie Wahlangebote bieten die Möglichkeit Bildungschancen zu verbessern, vorhandene Interessen zu stärken und Talente zu entwickeln. Sie orientieren sich zum einen am Bedarf der Kinder, was Fördermaßnahmen und Hilfestellungen in unterschiedlichen Lernfeldern angeht. Zum anderen bieten persönlichkeitsfördernde Kinderkurse und Projekte eine Mischung aus ruhigen, kreativen, musikalischen, künstlerischen und sportlichen Tätigkeiten.

3 Umfang des Betreuungsangebotes

Unser Ganztagsangebot Betreuung Schatzkiste beinhaltet nach dem Unterricht folgende wählbare Modelle:

Modell A von Unterrichtsende bis 14:30 Uhr.

Diese Zeit beinhaltet gestaltetes Mittagessen, freie Spielzeit und ggf. Kinderkurse im Anschluss an den Unterricht oder um 14:30 Uhr. Die Schick- bzw. Abholzeit ist erst ab 14:30 Uhr möglich (oder ggf. nach Ende des Kinderkurses).

Modell B von Unterrichtsende bis 16:00 Uhr.

In dieser Zeit bieten wir gestaltetes Mittagessen, pädagogische Betreuung, freie Spielzeit und Kinderkurse im Anschluss an den Unterricht oder ab 14:30 Uhr und LINA. Die Abholzeit beginnt ab 15:30 Uhr.

Eine Teilnahme an diesem Ganztagsangebot der Nibelungenschule Biebesheim steht grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern unserer Schule offen. Es stehen zurzeit maximal 90 Plätze zur Verfügung. Über eine Ausweitung der Betreuungsplätze muss bei Bedarf entschieden werden.

Es existiert kein Rechtsanspruch auf einen Platz im Betreuungsangebot. Über die Vergabe der Plätze des Ganztagsangebots der Nibelungenschule Biebesheim entscheidet die Schulleitung in Abstimmung mit der Gemeinde Biebesheim am Rhein.

Sollten nicht genügend Plätze vorhanden sein, gelten folgende Kriterien:

Aufnahme im Rahmen der Kapazitäten des Betreuungsangebotes finden bevorzugt Kinder

- berufstätiger Alleinerziehender oder berufstätiger Eltern,
- deren Geschwister bereits am Betreuungsangebot teilnehmen,
- Erziehungsberechtigter, die aus gesundheitlichen Gründen in der Erziehung nachhaltig gehindert sind,
- sowie Kinder, denen durch Betreuungsmaßnahmen bei festgestellten Erziehungs- und Bildungsdefiziten eine besondere Förderung zukommen sollte.

Wir behalten uns das Recht vor, einen Nachweis über Ihre Arbeitszeiten von Ihrem Arbeitgeber anzufordern. Änderungen der Berufstätigkeit sind der Schulverwaltung bekannt zu geben.

4 Benutzungsordnung für das Betreuungsangebot

Bindung an das Schuljahr

Der Ganztagsbetrieb der Schule ist an das Schuljahr gebunden. Er endet am letzten Schultag vor den Sommerferien.

Ferien

Ferienbetreuung wird an 6 Wochen in Abhängigkeit von Anmeldezahlen (mindestens 12 Kinder) angeboten. Dafür ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich und es entstehen zusätzliche Kosten. In den Ferien stehen bis zu 30 Plätze zur Verfügung. Es erfolgt rechtzeitig eine Bedarfsabfrage. Die Aufnahme der Kinder erfolgt in der Reihenfolge der schriftlichen Anmeldung. Es werden nur die fristgerecht abgegebenen Anmeldungen berücksichtigt.

Aufnahme

Auf Elternantrag erfolgt die Aufnahme in das Ganztagsangebot Betreuung Schatzkiste durch die Schulleitung der Nibelungenschule Biebesheim. (Die Teilnahme an Kinderkursen wird extra geregelt.) Anmeldungen erfolgen grundsätzlich einmalig und bleiben, wenn sie nicht gekündigt oder geändert werden, über den Halbjahreswechsel hinaus bestehen. Bei Verlassen der Schule erfolgt automatisch eine Abmeldung. Der Wechsel eines Moduls zum 2. Schulhalbjahr sollte bis zum 31. Dezember beantragt werden. **An-, Um- und Abmeldung erfolgen über das Sekretariat der Nibelungenschule Biebesheim.**

Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind während der angemeldeten Zeiten am Ganztagsangebot Betreuung Schatzkiste teilnimmt. Ein Fehlen wegen Krankheit muss der Schule schon **vor Unterrichtsbeginn telefonisch über das Sekretariat, Tel. 06258-6434** mitgeteilt werden. Sollte ein Kind an einem Tag das Ganztagsangebot vorzeitig verlassen müssen (z.B. wegen eines Arzttermins), bedarf es zuvor einer Kurzmitteilung per Email, Brief/Zettel oder telefonischen Mitteilung eines Erziehungsberechtigten direkt **an die Betreuung Schatzkiste**. Grundsätzlich sollte die **früheste Abholzeit 14:30/15:30 Uhr** eingehalten werden. Die regelmäßige Teilnahme an Kinderkursen ist nach Anmeldung verpflichtend. Über auftretende Krankheiten, Allergien, Unverträglichkeiten und die Einnahme von Medikamenten ist die Nibelungenschule über das Sekretariat unverzüglich telefonisch oder per E-Mail zu informieren.

Die Erziehungsberechtigten haben die Bestimmungen und die Entgeltregelungen einzuhalten und insbesondere die Entgelte pünktlich zu entrichten.

Pflichten der Nibelungenschule Biebesheim

Die Nibelungenschule Biebesheim sichert verlässlich das beschriebene Angebot in den gebuchten Zeiten. Sie trägt die **Aufsichtspflicht**. Es gilt immer der aktuelle Aufsichtserlass des Hessischen Schulgesetzes: „Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (Aufsichtsverordnung - AufsVo)“.

Die Kinder sind auch am Nachmittag über die Unfallkasse Hessen versichert. Für Schäden, die das Kind verursacht, können die Eltern haftbar gemacht werden. Eine Haftung für Verlustsachen besteht nicht.

5 Elternentgelte

Das Betreuungsangebot wird im Wesentlichen aus Zuschüssen der Gemeinde Biebesheim am Rhein finanziert, dazu kommen Zuschüsse und Sachmittel des Kreises Groß-Gerau und Personalmittel des Landes Hessen. Es bleibt ein offener Betrag, der aus Elternentgelten finanziert werden muss. Das Entgelt für das einzelne Kind wird auf 12 Monate umgelegt.

Folgende Modelle können gewählt werden:

(Alle Modelle bedürfen einer schriftlichen Anmeldung auf dem Anmeldebogen, einzureichen bei der Nibelungenschule Biebesheim.)

Modell A

Montag bis Freitag von Unterrichtsschluss bis 14:30 Uhr

Entgelt **103,- €/Monat**
(zzgl. Mittagessen)

Modell B

Montag bis Freitag von Unterrichtsschluss bis 16:00 Uhr. An den letzten Schultagen vor den Ferien endet dieses Modul um 14.30 Uhr.

Entgelt **134,- €/Monat**
(zzgl. Mittagessen)

Ferienbetreuung

Montag bis Freitag 7:30-14:30 Uhr

Entgelt **ca. 6 €/ Tag + Mittagessen**

Bitte beachten: Die Teilnahme am Mittagessen ist für die Kinder der Betreuung Schatzkiste verpflichtend.

Das Mittagessen wird durch die Pädagogische Leitung der Schatzkiste für alle angemeldeten Kinder beim Caterer bestellt. Die Kinder können bei der Essensausgabe zwischen 2 verschiedenen Menüs wählen (vegetarisch und Vollkost).

6 Entgeltzahlung

Für die Inanspruchnahme wird ein Betreuungsentgelt erhoben, das **zum 1. eines jeden Monats** für den laufenden Monat per Dauerauftrag an die Nibelungenschule überwiesen wird.

Das Betreuungsentgelt ist 12 x im Jahr fällig, die schulfreien Zeiten (pädagogische Tage, Rosenmontag, Betriebsausflug, Ferienbetreuung etc.) sind dabei nicht berücksichtigt. Zahlungspflichtig sind die Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte.

Die Verpflichtung zur Entrichtung des Betreuungsentgelts entsteht mit der Aufnahme des Kindes und erlischt nur durch **schriftliche** Abmeldung an die Nibelungenschule Biebesheim innerhalb der genannten Fristen oder durch Ausschluss des Kindes aus der Betreuung.

Entgeltübernahme

Eltern, die einen Anspruch auf **Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets** (SGBII, Kinderzuschlag und Wohngeld) haben, sowie Eltern, für die das **Jugendamt** die Betreuungskosten übernimmt, müssen rechtzeitig die Anträge einreichen, damit die Bescheide der Schule fristgerecht vorgelegt werden können. Frau Petry, Schulsozialarbeit, unterstützt auf Wunsch bei der Antragstellung.

Entgeltanpassung

Um kostendeckend arbeiten zu können, ist eine zukünftige Erhöhung der Betreuungs- und Mittagessensentgelte nicht auszuschließen. Wir werden Sie in diesem Fall jedoch rechtzeitig schriftlich über eine Entgeltanpassung informieren.

Verfahren bei Nichtzahlung

Das Anrecht auf den eingenommenen Betreuungsplatz erlischt sofort, wenn die Erziehungsberechtigte/n mit der Zahlung des Entgelts für mehr als 6 Wochen im Rückstand ist/sind.

7 Datenschutz

Für die Bearbeitung der Anmeldung sowie für die Erhebung von Entgelten für die Betreuungszeiten usw. werden personenbezogene Daten gespeichert. Die Löschung dieser Daten erfolgt nach dem Ausscheiden des Kindes aus dem Ganztagsbereich.

Durch die Bekanntmachung und Aushändigung dieses Infoblattes werden die betroffenen Erziehungsberechtigten gemäß §18 Abs. 2 HDSG (Hessisches Datenschutzgesetz) über die Aufnahme der oben genannten Daten in automatisierten Dateien schriftlich unterrichtet.

8 Ummeldung, Kündigung

Änderungen des Moduls oder Abmeldungen sind nur zum Ende des Schulhalbjahres möglich. Antrag und Kündigung müssen ggf. bis zum 31.12. des Kalenderjahres schriftlich über die Nibelungenschule Biebesheim erfolgen.

Mit dem Ende des Schuljahres endet die Teilnahme am Ganztagsangebot nicht automatisch. Eine schriftliche Kündigung des Betreuungsplatzes ist ggf. vorzunehmen.

Der Betreuungsplatz bleibt im folgenden Schuljahr garantiert, wenn die Platzkapazität nicht überschritten wird. Ansonsten gilt die Regelung im Abschnitt „Aufnahme im Rahmen der Kapazitäten“ auf Seite 6 der Rahmenbedingungen.

Um den Betreuungsplatz garantieren zu können, sind alle Antragsunterlagen auch bei Fortführung der Teilnahme fristgerecht neu vorzulegen.

Werden die Regularien nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten des Kindes im Ganztagsbetrieb ein grober Verstoß gegen die Schulregeln, kann das Kind vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Es gelten die entsprechenden §§ des Hessischen Schulgesetzes in der aktuellen Fassung.

Biebesheim am Rhein, Mai 2020

Notizen

Verantwortlich

Schulleitung

Nibelungenschule Biebesheim

Ludwigstraße 7

64584 Biebesheim

Tel: 06258 - 6434

E-Mail: nibelungenschule@nsb.itis-gg.de

URL: www.nibelungenschule-biebesheim.de